

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 10.

8. März 1846.

Bekanntmachung.

(Das Sprunggeld auf den Beschäftigten des allgemeinen
Landgestüts betreffend.)

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht, daß Seine Majestät der König das in der
allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 vor-
läufig auf drei Gulden festgesetzte Sprunggeld durch
allerhöchstes Reskript vom 5. Dezbr. v. Js. bis auf
weitere allerhöchste Verfügung auf zwei Gulden
allergnädigst herab zusezen geruht haben. —

Bei diesem Anlasse wird zur Vermeidung von
nachtheiligen Folgen gleichfalls wiederholt darauf auf-
merksam gemacht, daß nach der genannten allerhöch-
sten Verordnung vom 19. Febr. 1844 §. 39 jeder so-
genannte Gaureiter der einen Hengst ohne Ermäch-
tigung der kgl. Landgestüts-Verwaltung und Erho-
lung eines vorschriftsmäßigen Erlaubnißscheines zum
Beschällen verwendet, nachdrücklicher polizeilicher Be-
strafung unterliegt, so wie, daß zur alljährlichen
Prämienvertheilung nur Stutten zugelassen werden,
die von einem Landgestütsbeschaller und von einer
approbirtten Stutte abstammen.

Aichach, den 6. Februar 1846.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Außerordentliche Maasregeln zur Aufrechterhaltung der öffent-
lichen Sicherheit betreffend.)

Die täglich sich mehrenden selbst mit Raub und
Mord verbundenen Sicherheitsstörungen größtentheils
während des feiertägigen Gottesdienstes verübt, er-

fordern die ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit der
Ortspolizei Behörden.

Der unterzeichnete k. Landrichter wird zum Voll-
zuge einer höchsten Regierungs-Entschliessung vom
24. praes. den 28ten v. Mts. den sämtlichen Ge-
meindevorstände bei dem auf 16. d. Mts. festgesetzten
Zusammentritte ihre deßfalligen Obliegenheiten und
Pflichten und die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen
Sicherheit bestehenden Vorschriften und Anordnungen
umständlich erörtern.

Schon jetzt wird aber denselben aufgetragen:

1. ungesäumt bekannt zu machen, daß das Beher-
bergen aller Fremden, besonders Handwerksgehlen,
Dienstboten, Komödianten 2c. 2c. in einzelnen Höfen,
und an kleinen von der Landstrasse entlegenen Orten
(Weilern) unbedingt verboten sey, und jede Ueber-
tretung dieses Verbotes die strengste Bestrafung zur
Folge haben würde,

2. dafür zu sorgen, daß in den Dörfern die Nacht-
Kirchen- und Stillwachen genau gehalten werden,
und in Weilern und Einöden aber unter der Kirchen-
zeit eine mit Schießgewehr versehene Mannsperson
zu Haus bleibe und wache.

3) und endlich darauf zu bestehen, daß für alle
Fremde, welche in Gast- und Bauernhäusern über-
nachten, Karten erholt, und dieselben in den Frem-
denbüchern gehörig vorgemerkt werden.

Aichach, den 2. März 1846.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Verkauf.

Es ist ein, in eine Haus- oder Feldkapelle passender, auch zu Fronleichnam-Prozessionen geeigneter, mit einem Portale und allen sonstigen Zugehörigkeiten wohl versehener Altar zu verkaufen.

Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Ankündigung.

Bei Unterzeichnetem ist wieder frischer keimfähiger Holzsaamen ohne Flügel

Föhren ein Pfund zu . . . 51 fr.

Fichten " " " . . . 21 fr.

zu haben.

J. M. Rieger,
Handelsmann in Aichach.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Stadt-Pfarrei Aichach wurden im
Monate Februar 1846

Geboren:

- am 2. Eutpold Port, Kaminfegersohn v. Aichach,
- " 7. Kreszenz Fackler, Bierbrauerstochter von da.
- " 9. Andreas Schweiger, Häuslersohn von Oberschneitbach.
- " 12. Anton Jung, Häuslersohn v. Untermauerbach
- " 19. Eduard Fackler, Büchsenmachersohn v. Aichach
- " 27. Franziska Schäfer, Hausbesitzerstochter von Aichach.
- " 27. Martin Singer, Schneidermeistersohn v. da. zwei Uneheliche.

Getraut:

- am 9. Joseph Hofer, angehender Gütler in Walchshofen mit M. Theresia Jochem, Gütlerstochter von Steingriff.
- " 10. Lorenz Strobl, Wagnergeselle und Häusler in Walchshofen mit M. Maria Hollner, Häuslerstochter von Walchshofen.
- " 25. Michael Schöffmann, angehender Schuhmacher in Aichach mit Anna Mar. Janfer, Bauers- tochter von Deggendorf.
- " 25. Joh. Nepomuk Brugger, Gütler in Walchshofen mit Agatha Schneider, Gütlerstochter von Walchshofen.
- " 24. Martin Lindemayr, angehender Wagner in Aichach mit Maria Anna Haumann, Wein- wirthstochter von Main.

Gestorben:

- am 1. Joseph Reitberger, Häuslersohn von Ober- mittelsbach, 4 Wochen alt.
- " 6. Mar. Anna Seig, Hüterskind v. Untergries- bach, 18 Tage alt.
- " 7. Ulrich Huber, Gütlersohn v. Unterschneitbach, 5 Wochen alt.
- " 9. Antonia Heilmair, Tagelöhners-Wittwe von Aichach, 55 Jahre alt.
- " 9. Mar. Anna Schneider, Gütlerin von Walchshofen, 66 Jahre alt.
- " 16. Kaspar Ledner, Austräger von Oberschneit- bach, 76 Jahre alt.
- " 23. Anna Maria Stadlmair, Gütlerstochter von Obermittelsbach, 4 Wochen alt.
- " 24. Michael Leiter, Wäscherkind von Aichach, 4 Wochen alt.
- " 26. Gregor Wagner, Hütter v. Untermittelsbach, 75 Jahre alt.

Lotto.

Bei der Ziehung in München den 7. März 1846 kamen folgende Nummern zum Vorschein:

58 45 62 2 70

Die nächste Ziehung ist am 17. März in Regensburg.

Bestimmungen des landwirthschaftlichen Stipendiums oder Unterstützungs-Vereins, für das technisch-landwirthschaftliche Institut zu Pichtenhof bei Nürnberg 1845.

(Fortsetzung)

B.

Pflichten der Mitglieder.

Um aber diese vielen wichtigen Zwecke für das Vaterland, wie für unsere Mitmenschen und uns selbst zu erreichen, haben die Mitglieder dieses Vereins nachfolgende, gewiß leichte Pflichten zu erfüllen:

1. Zahlt jedes Mitglied jährlich nur 1 fl. Jahresbeitrag, was ihm schon wöchentlich eine Ausgabe v. nicht ganz 1 1/2 fr. macht, wodurch ihm gewiß kein Hinderniß zum Genuß seiner Vergnügungen oder zu andern wohlthätigen Spenden entsteht.

2. Ist es eine Hauptpflicht für jedes Mitglied, bei jeder Gelegenheit zu suchen, dem Verein würdige und wohlthätig gesinnte Mitglieder zu erwerben. Denn der Grundsatz des Vereins besteht darin, durch viele kleine Beiträge große Zwecke zu erreichen, und dieses geschieht, wenn durch eine größere Anzahl jährlicher Beiträge, immer mehr Böglinge unentgeltlich aufgenommen werden können.

C.

Rechte und Vortheile der Mitglieder.

Diese bestehen darin:

1. Daß jedes Mitglied, bei der alle Jahr am 12. Oktober stattfindende Loosung zur unentgeltlichen Aufnahme von Zöglingen in obige Anstalt, das Recht der Mitloosung besitzt, und daß es, wenn sein Name aus der Glücksurne gezogen wird, einen nach den Statuten der Anstalt geeigneten, ihm beliebigen Knaben oder Jüngling, derselben zur unentgeltlichen Erziehung und praktisch-wissenschaftlichen Ausbildung in der Landwirthschaft, oder zur Vorbereitung für eine höhere Lehranstalt, oder einem andern als landwirthschaftlichen Gewerbe zu übergeben, wobei der Knabe Kost, Logis, Heizung, Lehrmittel und Unterricht unentgeltlich erhält.

Hat ein solcher Jüngling das Landwirthschafts-Studium absolvirt, und er weiß keine andere Unterkunft, so bleibt er so lange unentgeltlich als Dekonomie-Practicant in der Anstalt, bis ihm diese eine andere Versorgung, bei einem Mittergutsbesitzer oder Dekonomen verschafft hat, und er ist daher keinem ungewissen Schicksal preisgegeben.

Da mit dieser Anstalt die Kreislandwirthschaftliche Schule von Mittelfranken verbunden ist, und die Zöglinge jährlich vor einem k. Ministerial-Prüfungs-Commissär ihre Prüfungen bestehen müssen, und ihre Absolutorien von selbst erhalten, so werden die Zöglinge in allen jenen Wissenschaften, die nach der allerhöchsten Vollzugs-Instruktion von 1833 (die Kreislandwirthschafts- und Gewerbschulen betreffend) vorgeschrieben sind, gerade so unterrichtet, wie in jeder andern Kreislandwirthschaftsschule, nur mit dem Zusatze, daß hier noch mehr das Praktische mit dem Theoretischen auf der über 100 Morgen großen Instituts-Dekonomie, verbunden wird.

Nach den Fähigkeiten, Eigenschaften und Verhältnissen der Zöglinge, können sich nun dieselben nach den ihnen nothwendigen Graden ausbilden.

In der Vorbereitungsclassen erhalten sie Unterricht in der Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, das Wichtigste der Geographie und der praktischen Landwirthschaft.

Im I. Curs: Religion, deutsche Sprache, Arithmetik, Geographie, Naturgeschichte (Zoologie, Botanik), Zeichnen, Gewerbskunde und Landwirthschaft.

Im II. Curs: Religion, deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Physik, Mineralogie, Gewerbskunde, Landwirthschaft und Zeichnen.

Im III. Curs: Religion, Stylübung, Stereometrie und Feldmessen, Landwirthschaft, Viehzucht, Exterieur der Hauthiere, Thierheilkunde, thierische Anatomie, Chemie, landwirthschaftliche Buchhaltung und Planzeichnen, praktisch-landwirthschaftliche Verrichtungen.

Hieraus ist ersichtlich, daß sich jeder fähige Jüngling zu jeder höhern technischen Lehranstalt als: Forstschulen u. höchstnothwendig und nützlich vorbereiten und zum rationellen praktischen Landwirth vollkommen ausbilden kann.

2. Bestehen die Rechte und Vortheile der Mitglieder noch darin, daß wenn ein Mitglied, welches schon 3 Jahre beim Verein ist, einen Sohn oder andern Jüngling der Anstalt gegen Bezahlung übergeben will, derselbe unter billigeren Bedingungen aufgenommen werde, als von einem Nichtmitgliede.

3. Ganz arme Knaben, welche Unverwandten od. Gemeinden zur Last liegen, werden nach Umständen und den Preiß der Lebensmittel um den jährlichen Beitrag von 50 bis 60 fl. aufgenommen.

4. Befinden sich in einer Stadt oder in einem Landgerichtsbezirke mehr denn 60 Mitglieder, so haben dieselben das Recht, schon einen Knaben nach ihrer eigenen Wahl der Anstalt unentgeltlich zu übergeben, zudem behält jedes Mitglied sein Mitloosungsrecht bei der jährlichen Aufnahmsloosung.

5. Erhält zu diesen Vortheilen noch jedes Mitglied die Instituts-Vereins-Zeitschrift, die Lichtenhofer Blätter, alle Monate unentgeltlich durch die Post zugesendet, durch welche die Mitglieder von Zeit zu Zeit, von allen Instituts- und Vereinsangelegenheiten, sohin auch zu welchen wichtigen und wohlthätigen Zwecken ihre Beiträge verwendet werden, Kenntniß erhalten.

D.

Dieser wohlthätige und menschenfreundliche Verein besteht demnach aus Mitstiftern und Mitgliedern. Erstere sind solche, welche ihre frühere Vereins-Actien oder eine baare Summe zum ewigen Gedächtniß der für unser Vaterland höchst glücklichen Vermählung unseres höchstverehrten und allgemein geliebten Kronprinzen, Königl. Hoheit Maximilian von Bayern, sowie der hohen freudigen Geburt höchstdeßelben durchlauchtigsten ersten Sproßling Erbprinz Ludwig Otto, den edlen und erhabenen Zwecken dieser Anstalt und des Vereins widmeten und noch weihen, und dadurch eine eigene Stiftung für ewige Zeiten begründeten. Die Mitstifter erhalten hiefür ein eigenes sehr schön gefertigtes Stiftungs-Diplom, was eine ehrenvolle Denktafel für jede patriotische Familie sein wird.

Sie haben ferner (mit Ausnahme der Vereins-Zeitschrift, welche, wer sie von ihnen zu besitzen wünscht, besonders mit 1 fl. vergütet werden muß) alle dieselben Rechte und Vortheile wie die Mitglieder, besonders nehmen sie auch an der jährlichen Loosung der unentgeltlichen Aufnahme von Zöglingen Theil. Dagegen besitzen sie noch folgende besondere Vortheile.

(Fortsetzung folgt.)

Nichacher Viktualien: Preise.

Viktualien: Preise für Friedberg und Lechhausen.

Brod- und Mehl- Tarif fürs Land im Königl. Landgerichte Friedberg.

Auswärtige Schranken-Preise.

München 7. März, Augsburg 6. März, Schrobenhausen 5. März, Rain 28. Febr., Friedberg 5. März.

Verantwortlicher Redakteur: Th. Müller.